

**Bekanntmachung
des Marktes Elfershausen, Landkreis Bad Kissingen**

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Bohnleite“
mit integriertem Grünordnungsplan, Gemeindeteil Machtilshausen**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Elfershausen hat am 30.07.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Bohnleite“ beschlossen. Gegenstand der Aufstellung ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes für die Bereitstellung von Lagerflächen.

Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplans „Bohnleite“ einschließlich der Begründung, der Begründung zum Grünordnungsplan und des speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrags mit Datum vom 14.12.2018 sowie des Umweltberichts vom 23.10.2019, zuletzt geändert am 17.02.2020, wurde am 17.02.2020 vom Marktgemeinderat Elfershausen gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung, dem Umweltbericht, der Begründung zum Grünordnungsplan, dem speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie den relevanten umweltbezogenen Informationen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 25.05.2020 bis einschließlich 29.06.2020

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Marktstraße 17, Zimmer - Nr. 2, in 97725 Elfershausen, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstag 13.30 – 18.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

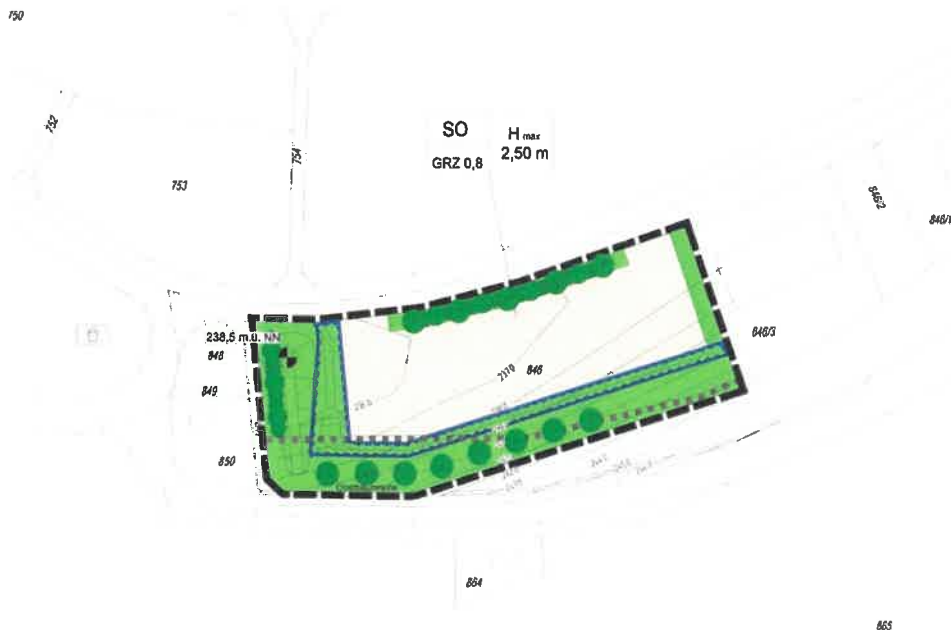
Bezugnehmend auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 24.03.2020, AZ 25-4611.110-, wird für eine Einsichtnahme der Planungsunterlagen, aufgrund der aktuellen Situation, um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten da die Unterlagen durch die Bürger, im Hinblick auf den Infektionsschutz, nur einzeln eingesehen werden können.

Außerdem können die Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bohnleite“ unter folgendem Link **vom 25.05.2020 bis einschließlich 29.06.2020** abgerufen werden:

<http://www.elfershausen.de/aktuelles/info/11178.Auslegung-Bohnleite.html>

Fragen bezüglich der ausliegenden Unterlagen können sowohl telefonisch als auch per E-Mail geklärt werden.

Der Umgriff der Planung ist folgender Darstellung zu entnehmen:



Gegenüber dem Planungsstand vom 23.10.2019 als Planstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Die Bereiche, in denen Maßnahmen für die Wasserwirtschaft festgesetzt sind, wurden mit dem Planzeichen 10.2 der Planzeichenverordnung gekennzeichnet.
- Die Verpflichtung zur Verwendung von autochthonem Saatmaterial wurde auf die Grünbereiche mit baulichen Eingriffen beschränkt.
- Die Festsetzung zur Regelung der Grenzabstände von Bauwerken wurde aus dem Bebauungsplan herausgenommen.

Zur frühzeitigen Abstimmung der Planung wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 02.12.2019 bis einschließlich 10.01.2020 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in Bezug auf umweltbezogene Informationen sowie die dazu gefassten Beschlüsse des Marktgemeinderates vom 17.02.2020 liegen ebenso öffentlich aus.

Die wesentlichen umweltbezogenen Informationen sind dabei:

Arten- und Naturschutz:

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 03.01.2020 (Verwendung von autochthonem Saatgut nur im Bereich von baulichen Veränderungen vorsehen)
- Stellungnahme der Regierung von Unterfranken vom 16.12.2019 (landschaftliches Vorbehaltsgebiet, daher besondere Gewichtung der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde)
- Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes vom 17.12.2019 (landschaftliches Vorbehaltsgebiet, daher besondere Gewichtung der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde)

Immissionsschutz

- Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde vom 19.12.2019 (Situationsbeurteilung)

Wasserrecht / Gewässerschutz

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen vom 03.01.2020 (Aussagen zur Beseitigung von Niederschlagswässern und Berücksichtigung der technischen Regeln bezüglich der Lage im Karstgebiet)
- Stellungnahme der unteren Wasserrechtsbehörde vom 04.12.2019 (Aussagen zu Altlasten und Altlastenverdachtsflächen)

Brandschutz:

- Stellungnahme des Kreisbrandrates vom 17.12.2019 (Gewährleistung der Einsatzbereitschaft, vorbeugende Maßnahmen zur Brandverhinderung und Ausbreitung, Bereithaltung von Rettungsflächen und Löschwasserbereitstellung)

Denkmalschutz:

- Stellungnahmen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 13.12.2019 (allgemeine Anmerkungen zur Berücksichtigung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes)

Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan als Anlage 1 der Begründung vom 23.10.2019, zuletzt geändert am 17.02.2020
- Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan als Anlage 2 der Begründung vom 14.12.2018, zuletzt geändert am 17.02.2020

Während der Zeit der Auslegung können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll bei der Verwaltungsgemeinschaft Eifershausen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Eifershausen, 06. Mai 2020
Markt Eifershausen



Krumm
Erster Bürgermeister